



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / TEILNAHMEBEDINGUNGEN (AGB)

1.1 Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Bildungsveranstaltungen aus dem jeweiligen Bildungsprogramm für Landesforsten Rheinland-Pfalz.
- Soweit nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, kommen Verträge über Seminare, Schulungen und Lehrgänge (nachfolgend: Seminare) mit dem Forstamt Hachenburg – Forstliches Bildungszentrum – (im Folgenden FBZ genannt) ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande. Mit Abgabe der Bewerbung / Anmeldung erkennt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber, nachfolgend Anmeldender, bzw. Teilnehmender genannt, die AGB ausdrücklich an.
- Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Anmeldenden oder Teilnehmenden sind nur dann wirksam, wenn der Veranstalter sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt hat!
- Die AGB schließen die Einhaltung der Hausordnung mit ein.

1.2 Anmeldung; Zahlungsverfahren und -verzug

- Anmeldungen erfolgen i. d. R. online über <https://www.wald-rlp.de>. Eine Anmeldung über ein Anmeldeformular, schriftlich, per Fax oder per E-Mail beim FBZ ist möglich.
- Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Seminar noch freie Plätze verfügbar sind. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- Zahlungspflichtig ist in jedem Fall die oder der Anmeldende. Gibt die oder der Anmeldende einen Dritten als zahlungspflichtig an (z.B. den Arbeitgeber), tut sie oder er dies in Vertretungsmacht. Hat die oder der Anmeldende keine Vertretungsmacht für die Anmeldung, dann haftet sie oder er als Vertreter ohne Vertretungsmacht (§ 179 BGB).
- Mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung (Einladung), die im Regelfall spätestens bis zu zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zugeht, kommt der Vertrag über das Seminar und verbundene Leistungen, wie z.B. Unterkunft und Verpflegung, zustande. Eine Rechnung gilt ebenfalls als Bestätigung.
- Sollte eine Anmeldung durch die oder den Anmeldenden so kurzfristig erfolgen, dass eine schriftliche Auftragsbestätigung nicht mehr möglich ist, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Einladung zum Seminar in anderer geeigneter Weise bestätigt wird oder mit der Teilnahme am Seminar.
- Liegt die Bewerbung / Anmeldung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt die oder der Anmeldende der sofortigen Leistungserbringung zu.
- Die genannten Entgelte sind die Entgelte je Seminartag bzw. je Teilnehmenden (wenn die Beträge direkt in den Seminaren angegeben sind). Alle Teilnahmeentgelte enthalten nicht die Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung, wenn nicht anders benannt.
- Das FBZ ist berechtigt Vorkasse zu verlangen.

1.3 Datenschutz

- Der Datenschutz ist Landesforsten RLP ein besonderes Anliegen. Im Umgang mit den personenbezogenen Daten hält sich das FBZ an alle gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung und den Datenschutzhinweisen „Information der Betroffenen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung personen-





bezogener Daten zum Zweck - Veranstaltungen, Kurse und Seminare des Forstlichen Bildungszentrums". Diese finden Sie im Anschluss an die AGB. Datenschutzerklärung und Datenschutzhinweise finden Sie auf der Internetseite <https://bildungsprogramm.wald-rlp.de> im Pull-Down-Menu „Recht“.

1.4 Leistungsbeschreibung und Änderungen des Veranstaltungsangebots / Absage von Seminaren

- Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Das FBZ ist bemüht, Seminare wie angekündigt durchzuführen.
- Änderungen von Ort und Raum, der Dozierenden, im Ablaufplan sowie die Möglichkeit einer Absage oder Terminverschiebung bleiben vorbehalten.
- Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich nach der aktuellen Leistungsbeschreibung, die aus der jeweils aktuellen Seminarbeschreibung ersichtlich ist. Die Seminarbeschreibung ist Bestandteil des Vertrages. Das FBZ ist berechtigt Änderungen aus fachlichen Gründen, wie Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklungen und/oder didaktische Optimierungen vorzunehmen. Das Seminarziel darf dabei nicht grundlegend verändert werden.
- Das FBZ ist berechtigt Seminare bis 3 Werktage vor Seminarbeginn abzusagen, wenn die Teilnehmerzahlen zur wirtschaftlichen oder erfolgreichen Durchführung des Seminars nicht ausreichend sind.
- Kann die oder der Teilnehmende nicht auf einen anderen angebotenen Seminartermin ausweichen oder kann kein Ersatztermin angeboten werden, werden die bereits bezahlten Teilnahmeentgelte und evtl. Entgelte für Unterkunft und Verpflegung erstattet.
- Das FBZ behält sich des Weiteren vor, Seminare auch aus Gründen, die das FBZ nicht zu vertreten hat, abzusagen. Dies sind z.B. kurzfristiger Ausfall einer oder eines Dozierenden (wie Krankheit, Unfall etc.) und höhere Gewalt (z.B. Witterung).
- Im Fall der Absage eines Seminars oder des teilweisen Ausfalls von Seminarzeiten beschränkt sich die Haftung des FBZ auf
 - das Teilnahmeentgelt, anteilig der ausgefallenen Seminarzeit
 - sowie
 - nicht in Anspruch genommene Teile an Unterkunft und Verpflegung.
- Schadensersatzansprüche für Sach- und Vermögensschäden sowie der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen (z.B. Anfahrtskosten oder Lohnausfallkosten zu abgesagten Seminaren) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Beschäftigten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des FBZ.
- Die vorstehende Haftungsregelung gilt auch, wenn die Absage später als 3 Werktage vor Seminarbeginn erfolgt.

1.5 Rücktritt / Kündigung

- Die oder der Anmeldende hat das Recht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, ohne Angabe von Gründen von dem Vertrag zurückzutreten.
- Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Anmeldung und Auftragsbestätigung in den letzten 14 Tagen vor Seminarbeginn erfolgt.
- Die Rücktrittserklärung ist schriftlich oder per E-Mail zu richten an das
- Forstamt Hachenburg
 - Forstliches Bildungszentrum –
 - In der Burgbitz 4
 - 57627 Hachenburg
 - E-Mail: Bildung@wald-rlp.de





- Die oder der Anmeldende/Teilnehmende hat ein Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise der Verlust des Arbeitsplatzes, der Umzug in eine entfernte Region, eine längere Krankheit. Der Nachweis eines wichtigen Grundes muss dem FBZ spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Kenntniserlangung schriftlich zugehen. Andernfalls ist das Recht auf außerordentliche Kündigung verwirkt.

1.6 Stornokosten

- Tritt die oder der Anmeldende zurück, verliert das FBZ den Anspruch auf das Teilnahmeentgelt. Stattdessen kann das FBZ, soweit es den Rücktritt nicht zu vertreten hat oder ein Fall der höheren Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bereits getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung der Anmeldenden oder des Anmeldenden wie folgt berechnet:

- Absage bis 10 Tage vor Seminarbeginn: keine Kosten,
- Absage weniger als 10 Tage vor Seminarbeginn: 50 % des Teilnahmeentgeltes.

Kann der durch eine Stornierung freiwerdende Teilnahmeplatz wieder besetzt werden, entfallen die Stornokosten.

- Dem oder der Anmeldenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem FBZ nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
- Für Seminare, die in eine Seminarreihe eingebunden sind und als Seminarreihe gebucht werden, berechnen sich die Fristen mit Beginn des ersten Seminars, für das sich die oder der Anmeldende angemeldet hat.
- Alle maßgeblichen Zeitspannen berechnen sich ab dem Tag vor Seminarbeginn.
- Abweichende Stornokosten können ggf. durch die Leitung FBZ genehmigt werden.

1.7 Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen

- Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung von durch die oder der Anmeldende/Teilnehmende nicht in Anspruch genommenen Einzelleistungen, insbesondere auf Ersatz eines von der oder dem Teilnehmenden versäumten Seminartages.
- Beendet die oder der Teilnehmende das Seminar vorzeitig, ist dennoch der gesamte Betrag des Teilnahmeentgeltes fällig.

1.8 Ausschluss der Teilnehmenden aus wichtigen Gründen

- Das FBZ ist berechtigt, eine Teilnehmende oder einen Teilnehmenden aus wichtigem Grund fristlos von der weiteren Teilnahme an einem Seminar auszuschließen oder aus dem Internat des FBZ zu verweisen, wenn die oder der Teilnehmende vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen ihre oder seine Verpflichtungen als Teilnehmende bzw. Teilnehmenden verstößt.
- Wichtige Gründe sind insbesondere die Störung der Abläufe des Seminars, dies ist z.B. der Fall, wenn die Arbeitssicherheit nicht gewährleistet werden kann, da eine Kommunikation mit dem Teilnehmenden nicht hinreichend möglich ist (Bsp.: keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse) oder Nichtzahlung des Teilnahmeentgeltes trotz erneuter Zahlungsaufforderung sowie die Nichtbeachtung der Hausordnung.
- Teilnehmende/Anmeldende haben einen durch sie zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Insoweit behält sich das FBZ die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen ausdrücklich vor. Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses der oder des Teilnehmenden kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Teilnahmeentgelte.





1.9 Haftung

- Die Teilnahme an Seminaren sowie Nutzung von Räumlichkeiten und Besichtigung von Einrichtungen und Flächen des FBZ oder anderen Seminarorten von Landesforsten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nicht übernommen werden.
- Für Schäden an Fahrzeugen (einschließlich Inhalt), die sich auf dem Gelände des FBZ oder anderen Seminarorten von Landesforsten befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das FBZ oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.
- Schadensersatzansprüche der oder des Anmeldenden / Teilnehmenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Körperschaden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch das FBZ oder seine Organe oder Erfüllungsgehilfen.
- Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art des Lehrgangs vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.
- Die oder der Anmeldende / Teilnehmende haftet gegenüber dem FBZ und Dritten entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Die oder der Anmeldende / Teilnehmende stellt das FBZ und die von ihm beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Seminare geltend gemacht werden.

1.10 Förderung von Teilnehmenden durch Dritte

- Die oder der Anmeldende / Teilnehmende von öffentlich geförderten Maßnahmen wird für den Fall, dass eine Förderung des Teilnahmeentgeltes oder sonstiger Kosten durch einen Kostenträger (z.B. Agentur für Arbeit, Versorgungsamt, Berufsgenossenschaft) aus Gründen, welche die oder der Teilnehmende nicht zu vertreten hat, nicht erfolgt, ein Rücktrittsrecht ausdrücklich NICHT eingeräumt.
- Die nicht durch die Förderung abgedeckten anfallenden Entgelte und Kosten sind durch die oder den Anmeldenden / Teilnehmenden direkt zu entrichten.

1.11 Schriftformerfordernis und Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen der oder dem Anmeldenden und dem FBZ sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist der Veranstaltungsort.
- Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Neustadt an der Weinstraße, soweit die Teilnehmenden Kaufleute im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sind.
- Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen (AGB) unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- Diese Teilnahmebedingungen gelten für Seminare ab dem Bildungsprogramm 2020.

